GEMEINDE BERGLAND

Bergland 1, 3254 Bergland, Bezirk Melk, Niederösterreich

Lfd. Nr . 267

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung der Gemeinde Bergland

am Dienstag, den 27.6.2017 im Sitzungssaal der Gemeinde Bergland.

Beginn: 19:30 Uhr Ende: 21:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 21.06.2017 per e-mail.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister: Franz Wieser

Vizebürgermeister: Wieseneder Walter *

Die Mitglieder des Gemeinderates*)

Gf.GR. Scheuchelbauer Anna	*	Gf.GR. Rauner Johann	*
Gf.GR. Lenk Ilse	*	Gf.GR. Winkler Johann	*
GR. Refenner Johannes	*	GR. Scheuchelbauer Rene	*
GR. Handl Franz	*	GR. Eckelsberger Harald	*
GR. Derfler Reinhard	*	GR. Krapfenbacher Andreas	*
GR. Haselberger Josef	*	GR. Haslauer August	*
GR. Taubinger Hannes	*N	GR. Kalcher Thomas	*
GR. Fitzthum Andrea	*	GR. Schalhaas Herbert	*N
GR. Paukner Johann	*		

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

OV. Huber Leopold	*N	OV: Mayrhofer Elfriede	*
OV: Gansch Gerhard	*	OV:	*

Amtsleiter: Pabst Karl

Zeichenerklärung:

*E --> Entschuldigt abwesend

*N --> Nicht entschuldigt abwesend

VORSITZENDER: Bürgermeister Franz Wieser

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Zur Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

Auf Antrag des Bürgermeisters genehmigt der Gemeinderat einstimmig die folgenden beiden Tagesordnungspunkte im öffentlichen Sitzungsteil unter Pkt. 21 und 22 zu behandeln:

- Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3420/2017 KG Plaika anlässlich der Vermessung des Lärmschutzdammes in Oberegging
- Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3420B/2017 KG Plaika anlässlich der Vermessung des Lärmschutzdammes in Oberegging.

Zu Pkt. 1: Feststellen der Beschlussfähigkeit und Einwandsentscheidungen zum letzten Protokoll.

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt. Einwänden zum letzten Protokoll werden nicht vorgebracht.

Zu Pkt. 2: Bericht von der Kassaprüfung am 6.6.2017.

Der Kassaprüfungsobmann berichtet von der angesagten Prüfung am 6.6.2017. Der Kassenbestand stimmte exakt mit der Münzliste überein.
Als Schwerpunkt wurde das Vorhaben Lärmschutzwand bzw. Damm Krottenthal und Oberegging geprüft. In der nächsten Sitzung wird dieser Prüfbereich fortgesetzt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Kenntnisnahme des Berichtes.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 3: Genehmigung des ersten Nachtragsvoranschlages 2017.

Auf Basis des Rechnungsabschlusses 2016 wurde die Adaptierung des Voranschlages 2017 vorgenommen. Die Hauptziele, keine weiteren Darlehen aufnehmen und falls möglich Kredite frühzeitig zu tilgen, wurden in den Nachtragsvoranschlag übernommen. Aus dem Vorjahr werden Überschüsse in der Höhe von 411.500 Euro im ordentlichen Haushalt übernommen.

Ordentlicher Haushalt 3.782.000 Euro außerord. Haushalt 2.622.000
In Summe ergibt dies eine Erhöhung bei den Einnahmen von 282.700 Euro gegenüber dem Voranschlag. Dieser Betrag kann zur Finanzierung der außerordentlichen Vorhaben herangezogen.
Der Schuldenstand wird um 271.300 gesenkt und beträgt mit Jahresende 1.587.300 Euro. Der Jahresnettoaufwand bei allen Schulden beträgt 26.600 Euro.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des ersten Nachtragsvoranschlages per 1.72017 für das Haushaltsjahr 2017.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 4: Aktuelles vom Trinkwasserplan bzw. der Notversorgung mit den umliegenden Gemeinden mit Grundsatzbeschlussfassung für die Planungsumsetzung beim WVA Bauabschnitt 10.

Von den Ziv.Ing.Büros Schuster und Zeleny wurde in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Petzenkirchen, Bergland und Erlauf ein Trinkwasserplan, mit dem Ziel einer gegenseitigen Notversorgung, erstellt.
Mit der Wassergenossenschaft Mitterndorf konnte keine Einigung betreffend eine Zusammenarbeit im Notfall erzielt werden.

	Hochbehälter		Brunnen		Wasserbedarf	
Anlage	Höhe	Größe	Konsens	Mögl. Leistung	Durchschnittlich	Spitzenbedarf
Bergland	320 m	400 m³	20 l/sec	16,5 l/sec	7 l/sec	14 l/sec
Petzenkirchen	290 m	800 m³	11 l/sec	9,5 l/sec	4 l/sec	7 l/sec
Erlauf	290 m	400 m³	6 l/sec	6 l/sec	3 l/sec	5 l/sec

Auf Grund des Wasserbedarfes speziell im Sommerspitzenbereich der einzelnen Versorgungsanlagen, den Druckunterschieden und den möglichen Pumpleistungen sowie den Rohrdimensionen wurde klar, dass der Ausbau eines Brunnenstandortes auf Bedarf von weiteren 20 l/sec erforderlich ist.
Mit der Gemeinde Erlauf wurde eine Möglichkeit der entsprechenden Konsenserweiterung bei deren Brunnenstand erkannt, da ein großes Schutzgebiet besteht und die Grundwassersituation passend erscheint. Dazu kommt, dass Erlauf den Brunnen ohnedies umfassend sanieren muss.

Nunmehr soll ein langfristiger Pumpversuch über Qualität und Quantität des Grundwasserkörpers Aufschluss geben. Die erforderliche Projektseinreichung wird durch den „Erlaufer Planer“ DI Georg Zeleny beauftragt.

Die Landesstellen von Förderung, Hydrologie und Wasserrecht wurden von der Absicht in Kenntnis gesetzt.
Ebenfalls wurde von Vertretern des Gemeindevorstandes von Erlauf ebenfalls das Einvernehmen hergestellt. Bergland könnte dazu das gesamte Netz mit dem bestehenden Überwachungs- und Steuerprogramm regeln. Für Erlauf würde der Brunnen und der Höchbehälter und Petzenkirchen der Hochbehälter mit eingebunden.

Die geplante Verbindungsleitung mit Petzenkirchen nach Polln würde weiters wesentlich verbessert, wenn Bergland vom Brunnen Kendl eine Ringleitung zum HB Petzenkirchen in diese Verbindungsleitung verlegt. Umsetzungszeitraum und Ausführungsdetails sind noch stark budget- und kostenabhängig.

Die gesamten Maßnahmen werden in zwei Bauabschnitten (WVA Bauabschnitt 09 und 10) bzw. drei Etappen je nach Priorität und Wirtschaftlichkeit durchgeführt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Beschlussfassung für die Vornahme der erforderlichen Pumpversuche beim Brunnen Erlauf. Ausschreibung der weiteren Rohrleitungsnetze mit Ausbau des Brunnens in Erlauf falls die Pumpversuch Erfolg verspricht und eine entsprechende Einigung über die Kosten und die Nutzungsrechte beim Brunnen mit Erlauf zustande kommt. In diesem Fall würden die Baumaßnahmen als eigener Bauabschnitt 10 der WVA Bergland veranschlagt.

Weiters wird das Ergebnis des Trinkwasserplanes vom DI. Schuster und DI Zeleny zur Kenntnis genommen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 5: Anteilige Kostenübernahme beim der Asphaltierung des Friedhofsparkplatzes.

In der Sitzung des Friedhofsausschusses vom 27. Februar 2017 wurde beschlossen, dass der Friedhofsparkplatz wegen der Matschbildung bei Feuchtigkeit asphaltiert und ein Regenablaufsystem errichtet werden soll. Dabei soll auch eine Schotterbucht neben der Müllbucht errichtet werden. Die Firmen Rauner GmbH, 3252 Petzenkirchen, und Porr Bau GmbH, 3500 Krems, sollten zur Angebotslegung eingeladen und der Auftrag nach positiven Gemeinderatsbeschlüssen an den Billigstbieter vergeben werden. Die Kosten für dieses Vorhaben sind von den Gemeinden Petzenkirchen und Bergland jeweils zur Hälfte zu tragen. Die Straßenbeleuchtung soll von der Marktgemeinde Petzenkirchen errichtet werden.
Von den genannten Firmen wurden Angebote eingeholt. Billigstbieter mit einer Gesamtsumme von EUR 75.586,45 (inkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) ist die Firma Porr Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems. Durch die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand wird eine vorläufige Gesamtkostensumme von EUR 80.000,00 angenommen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Die Firma Porr Bau GmbH, Hafenstraße 64, 3500 Krems, soll mit den Arbeiten gemäß dem Angebot Nr. 627/2017 vom 2. Juni 2017 zum Gesamtpreis von
EUR 75.586,45 (inkl. 20 % USt., Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand) beauftragt werden.
Die Kosten für das Vorhaben „Friedhofsparkplatz“ der Friedhofsverwaltung Petzenkirchen Bergland werden seitens der Gemeinde Bergland zur Hälfte übernommen.
Zur Vorfinanzierung wird der vorläufige Hälftebetrag in Höhe von EUR 40.000,00 auf das Konto der Friedhofsverwaltung Petzenkirchen Bergland überwiesen. Die Abrechnung durch die Friedhofsverwaltung erfolgt nach Fertigstellung des Vorhabens.
Die Bedeckung soll im Rahmen des Straßenbauprogrammes 2017 erfolgen.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 6: Genehmigung der Grundübereinkommen mit dem Land NÖ für die Landesstraßenvermessung in der KG Ratzenberg.

In Ratzenberg wurde die Landesstraße neu vermessen. Dabei von der Gemeinde geringfügige Grundstücksteile in Anspruch genommen, welche kostenlos an das Land NÖ abgetreten werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Grundübereinkommen mit dem Land NÖ für die Landesstraßenvermessung in der KG Ratzenberg.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 7: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 2839/15 KG Plaika anlässlich der Wegvermessung in Krottenthal.

In der KG. Plaika (Krottenthal – Gemeindedorfstraße) wurde der Kataster an den Naturstand angepasst. Diese Änderungen der Grundstücksgrenzen (betroffen vom öffentlichen Gut der Gemeinde sind die Grundstücke 1780/3, 1781/1 und 1868) sind im Vermessungsplan vom Büro Loschnigg mit der GZ 2839/15 ersichtlich.

Der Zuwachs zum öffentlichen Gut (Trennst. 1 und 5 zum Gst. 1780/3; 10 zum Gst. 1781/1; 7, 11, 13 und 15 zum neu entstandenen Gst. 1868/1) wurde von den Anrainern kostenlos an die Gemeinde – Öffentl. Gut abgetreten bzw. auch die Auflassung der nicht mehr benötigten Verkehrsflächen - die Teilflächen (Trennst. 2, 4, 12 ist das neu entstandene Gst. 1868/2) erfolgte (die Zuschreibung zu den angrenzenden Privatgrundstücken) unentgeldlich.

Der Gemeinderat möge der Übernahme (der Teilflächen/Grundstücke lt. Teilungsplan) in das öffentliche Gut bzw. Auflassung der nicht mehr benötigten Verkehrsflächen an die Anrainer zustimmen.

Weiters sollen diese Flächen dem öffentlichen Verkehr ge.- bzw. entwidmet werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung der Ab.- und Zuschreibung von Teilflächen betreffend die EZ 276 (Gemeinde Bergland „Öffentliches Gut“) in der KG. Plaika (14413) lt. Teilungsplan der Vermessung Loschnigg ZT OG mit der GZ 2839/15 (anlässlich der Wegvermessung in Krottenthal).

Weiters sollen diese Flächen dem öffentlichen Verkehr ge.- bzw. entwidmet werden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 8: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3303/16 KG Plaika beim Industriegebiet im Bergland-Center.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Der Antrag wird von der Tagesordnung genommen, da der vollinhaltliche Beschluss bereits in der Februarsitzung gefasst wurde.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 9: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3491/2017 KG Plaika beim Industriegebiet im Bergland-Center.

Im Betriebsgebiet Bergland-Center wurde ein Regenwasserkanal vom Lagerhaus in Richtung Berginger Zufahrtstraße verlegt. Diese Grundstücksteile von Hrn. Josef Wenninger werden dem öffentlichen Verkehr gegen einem Kostenersatz von 38 Euro/m² zugeschrieben.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3491/2017 KG Plaika beim Industriegebiet im Bergland-Center.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 10: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3359/16 KG Wohlfahrtsbrunn in Wocking.

Das Weggrundstück 1093 in Wocking wurde dem Naturstand angepasst. Grundausgleichszahlungen wurden keine vereinbart. Zu- und abgeschriebene Trennstücke werden kostenlos abgeglichen.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3359/16 KG Wohlfahrtsbrunn in Wocking.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 11: Genehmigung des Mappenberichtung Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3357MB/16 KG Wohlfahrtsbrunn in Wocking.

Verschiedene Weggrundstücke in Wocking werden grenzberichtigt. Kosten für einen Grundausgleich fallen nicht an.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Mappenberichtung Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3357MB/16 KG Wohlfahrtsbrunn in Wocking.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 12: Verlängerung der Baulandsicherungsverträge mit Lasselsberger Franz und Margit, Wenk Josef, Langmann Erika und Robert in Bergland.

Anlässlich der Widmung der Grundstücke gegenüber der Gemeinde im Jahre 2013 wurden Baulandsicherungsverträge mit den Grundbesitzern abgeschlossen. Seit dieser Zeit konnte jedoch Mangels Infrastruktur keine Parzellierung und somit auch kein Grundstücksverkauf erfolgen. Nunmehr wurden diese Arbeiten in Auftrag gegeben. Eine Vertragsverlängerung ist jedoch unbedingt erforderlich, da eine so kurzfristige Vermarktung der Parzellen nicht möglich ist. Eine 5-jährige Laufzeit ab dato wird festgelegt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Verlängerung der Baulandsicherungsverträge mit Lasselsberger Franz und Margit, Wenk Josef, Langmann Erika und Robert in Bergland bis 27.6.2022.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 13: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3171/2016 KG Plaika beim BB Plaika inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Entsprechend den Verhandlungen mit den Firmen, welche sich für die Ansiedelung im BB Plaika beworben haben, wurde nunmehr der Teilungsplan GZ 3171/2016 durch das Vermessungsbüro Loschnigg zur Beschlussfassung bzw. Genehmigung vorgelegt.

Dabei werden die Betriebsgebietsflächen für die Fa. Rauner mit 18295m², die Fa. Heidelberger mit 2.858m², eine bessere Anbindung für das Anwesen von Anton Fasching und die erforderlichen Grundabtretungsflächen für das öffentliche Gut der Gemeinde Bergland geschaffen. Durch diese Einteilung ist auch eine Teilung der Betriebsfläche Hörhan Martin möglich.
Gleichzeitig werden die dem öffentlichen Gut abgetretenen Flächen als solches dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3171/2016 vom 5.5.2017 KG Plaika beim BB Plaika inkl. Widmung bzw. Entwidmung von öffentlichem Gut Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 14: Genehmigung des Grundverkaufes samt Notariatsvertrag an Hrn. Johann Rauner für die Betriebsumsiedelung der Rauner GmbH von der Umfahrungstrasse Wieselburg in das Betriebsgebiet Plaika.

Wie bereits in den vorherigen Sitzungen berichtet wird nunmehr die Teilübersiedelung der Fa. Rauner in das Betriebsgebiet Plaika durch den Ankauf des Baulandes von der Gemeinde Bergland umgesetzt. Der vereinbarten Preis beträgt 20 Euro/m² somit insgesamt 365.900 Euro. Die auf dem Grundstück befindliche Wasserleitung der Wassergenossenschaft wird im Bedarfsfall verlegt, sofern sie nicht auf öffentliches Gut zum Liegen kommt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Grundverkaufes samt Notariatsvertrag an Hrn. Johann Rauner aus 3254 Bergland, Schöllenbach 3 für die Betriebsumsiedelung der Rauner GmbH von der Umfahrungstrasse Wieselburg in das Betriebsgebiet Plaika.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig (Hr. Rauner nimmt an der Abstimmung wegen Befangenheit nicht teil).

Zu Pkt. 15: Abschluss eines befristeten Dienstvertrages für Jennifer Danner als Integrationshilfe im Kindergarten Bergland.

Im Kindergarten ist die Anstellung einer zweiten Integrationshilfe laut Kindergarteninspektorin zwingend erforderlich.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Abschluss eines auf ein Jahr befristeten Dienstvertrages mit Jennifer Danner aus Landfriedstetten für 17,5 Wochenstunden.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 16: Beschlussfassung eines Kostenzuschusses für die Kleinräumige Mobilitätslösung der In-Region.

In der In-Region soll ein Bus der Fa. Sachslehner „Saxi-Taxi“ von den 4 Gemeinden auf ein Jahr Probe mit fixen An- und Abfahrtszeiten, so ähnlich wie ein Linienbus, eingesetzt werden. Die Fahrtkosten betragen 2 Euro. Die Finanzierung erfolgt über die 4 Gemeinden. Die genauen Kosten sind noch nicht definierbar. Für Bergland sind ca. 2.500 Euro angeschätzt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Unterstützung des Inregionprojektes „ Kleinregionale Mobilitätslösung“ auf 1 Jahr mit den angeschätzten Anteilskosten von 2.500 Euro für die Gemeinde Bergland.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 17: Beschlussfassung der aktuellen Flächenwidmungsansuchen Wopfinger und Betriebsgebiet Plaika im Rahmen des Gemeindeentwicklungsplanes.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Vorab der Fertigstellung jedoch im Einklang des Gemeindeentwicklungsplanes soll eine Flächenwidmungsplanauflage für die Fa. Wopfinger unverzüglich erfolgen, damit die Rechtssicherheit für die Aussiedelung im Rahmen des Hochwasserschutzprojektes Kendl möglich wird. Gleichzeitig werden kleinere Ergänzungen wie im BB Plaika mit aufgelegt.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 18: Bericht von der Gem2Go Handylösung unserer Gemeindehomepage.

Die Gemeindehomepage wurde einer Handy-optimierten Lösung namens Gem2Go erweitert. Die Installation und die sehr interessanten Funktionen werden von Cornelia Handl vorgestellt.

Zu Pkt. 21: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3420/2017 KG Plaika anlässlich der Vermessung des Lärmschutzdammes in Oberegging.

In Oberegging in der KG. Plaika wurde ein Lärmschutzdamm errichtet. Entsprechend den Einreichunterlagen wurde dieser Damm fertig gestellt und die neuen Grenzen vom ZivIng. Büro Loschnigg Plan Gz 3420/2017 vermessen und dargestellt.
Geschaffen wurde ein neues Grundstück Parz. 1844/3 mit einer Gesamtfläche von 2.895m², welches von der Republik Österreich erworben wird. Die Teilfläche 4 vom Eigentümer Seiringer Hubert wird dem Hochbehälterstandort Parz. 1263/2 zugeschrieben.
Hierüber werden noch entsprechende Kaufverträge vom Notariat Klimscha erstellt, die zur Genehmigung gesondert dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Weiters werden die Teilflächen 2 und 3 dargestellt, die von der Republik Österreich an angrenzende privaten Grundeigentümer per Vertrag übertragen werden.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3420/2017 KG Plaika anlässlich der Vermessung des Lärmschutzdammes in Oberegging.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu Pkt. 22: Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3420B/2017 KG Plaika anlässlich der Vermessung des Lärmschutzdammes in Oberegging.

In Oberegging in der KG. Plaika wurde ein Lärmschutzdamm errichtet. Entsprechend den Einreichunterlagen wurde dieser Damm fertig gestellt und die neuen Grenzen vom ZivIng. Büro Loschnigg Plan Gz 3420B/2017 vermessen und dargestellt.
Geschaffen wurde ein neues Grundstück Parz. 1401/2 mit einer Gesamtfläche von 711m², welches von Hrn. Hubert Seiringer erworben wird.
Die Teilflächen 1 und 2 vom Eigentümer Seiringer Hubert werden vom angrenzenden Anrainer Bauer erworben.
Hierüber werden noch entsprechende Kaufverträge vom Notariat Klimscha erstellt, die zur Genehmigung gesondert dem Gemeinderat vorgelegt werden. In diesem Zuge wird auch das Zufahrtsrecht für die Dammpflege festgelegt.

Der Beschlussantrag des Gemeindevorstandes lautet:

Genehmigung des Teilungsplanes Vermessung Loschnigg, Ziviltechniker OEG GZ 3420B/2017 KG Plaika anlässlich der Vermessung des Lärmschutzdammes in Oberegging.

Der Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Gelesen und gefertigt
genehmigt ~~/ abgeändert~~ / ~~nicht genehmigt~~

Der Bürgermeister: Der Schriftführer:

Gemeinderat: Gemeinderat: